

Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Trebitz-Nord 3 Errichtung von 4 Windenergie- anlagen TN3-01 / TN3-02 / TN3-03 / TN3-04	MASSNAHMEN -BLATT	Maßnahmen-Nr. E1 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Gemarkung Krügersdorf, Flur 1, FlSt. 444, 520, 521, 522
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung mit Waldrandgestaltung		
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung* Konfliktumfang Biotope:		
MASSNAHME		
Begründung/Zielsetzung Durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zum Verlust bzw. Beeinträchtigung von Wald bzw. zu Aufwuchsbeschränkungen. Mit der Schaffung und Entwicklung eines artenreichen lichten Laub- bzw. Mischwaldes mit strukturreichen Waldändern auf Flächen mit bisheriger Ackernutzung wird eine multifunktionale Wirkung erzielt. Durch die Anpflanzung naturnaher Waldflächen wird ein Biotop mit einer höherwertigen Funktion für Flora und Fauna geschaffen. Des Weiteren dient die Maßnahme dem Bodenschutz und der Bodenverbesserung. Es erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes. Zielbiotop: 08290 naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten in Verbindung mit 07120 Waldmantel		
Maßnahmenbeschreibung: Waldbestand (ca. 8,1 ha): Mischung: 14% Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), 2% Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) 46% Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), 38% Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) Pflanzgut: 1+0 oder größer, Herkünfte entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) Pflanzenzahl: Stieleiche ca. 7.000 Pfl/ha Schwarzerle ca. 3.000 Pfl/ha Sandbirke ca. 3.000 Pfl/ha Gemeine Kiefer ca. 8.000 Pfl/ha Waldrand (ca. 0,5 ha): Anordnung beiderseits des Graben auf den FlSt. 444 u. 520, ca. 4 m Krautsaum, anschl. 3 Reihen Bepflanzung Verhältnis: 30 % Bäume II. Ordnung und 70 % Sträucher Pflanzenarten: heimische, standortgerechte Arten gem. Erlass des MIL/MUGV zur „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ in der jeweils gültigen Fassung wie z.B. Eberesche, Wildapfel, Wildbirne, Hartriegel, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsrose; bei den Waldbäumen gemäß FoVG Pflanzqualität: wurzelnackt, möglichst kleine Sortimente Flächenvorbereitung: Bodenbearbeitung, Anlage von Pflugstreifen Flächensicherung: Wildschutzzaun: Höhe ca. 1,80 m, Knotengeflecht, Rückbau nach Erfüllung der Zweckbestimmung Flächenschutz: nach Notwendigkeit, regelmäßiges Monitoring biotischer Schäden, insbesondere Zaunkontrollen		

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/Kontrollen:

Waldbauliche Kulturpflege (5-10 Jahre) ohne Wässern.

Die Pflege erfolgt entsprechend Waldbau-Richtlinie. Bei >40 % Pflanzenausfall erfolgt in der unmittelbar nachfolgenden Vegetationsperiode die Nachbesserung der Fehlstellen.

Die Endabnahme erfolgt nach max. 10 Jahren, wenn der Nachweis der gesicherten Kultur erbracht ist. Als „gesicherte Kultur“ gilt eine Pflanzung, wenn sie eine durchschnittliche Mindesthöhe von 1,50 m erreicht hat und mindestens 5 Jahre alt ist.

Zeitpunkt der Durchführung

vor Baubeginn mit Baubeginn während der Bauzeit nach Fertigstellung des Bauvorhabens

BEEINTRÄCHTIGUNG

vermieden vermindert

ausgeglichen ausgeglichen i.V.m. nicht ausgleichbar

ersetzbar ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. nicht ersetzbar

BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Vorübergehende Flächeninanspruchnahme

Grunderwerb erforderlich

Nutzungsbeschränkung

Gesamtgröße: 8,6561 ha
davon anteilig Kompensation (E1): 2,0267 ha

Jetziger Eigentümer: ██████████

Künftige Eigentümer: ██████████

Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ██████████

██████████